

Städtebauliche Erneuerung Soziale Stadt Konz Gebiet „Konz-Karthaus“



Teil-Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept Juli 2015

Gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR



Inhaltsverzeichnis

1. Teil-Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept.....	2
1.1. Notwendigkeit der Anpassung der Integrierten Entwicklungskonzepte.....	2
1.2. Anpassung des Integrierten Entwicklungskonzepts Soziale Stadt Konz Gebiet Karthaus ..	2
2. Aktueller Umsetzungsstand – Stand Juli 2015.....	3
2.1. Bauliche Maßnahmen.....	3
2.2. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und Projektsteuerung	5
3. Integriertes Entwicklungskonzept – Anpassung der Maßnahmen und Begründungen.....	7
3.1. Ziele/Handlungsfelder des Integrierten Entwicklungskonzepts	7
3.2. Maßnahme Umgestaltung Klosterpark	7
3.3. Maßnahme Kloster als Bürgerzentrum (ohne Kirchengebäude).....	10
4. Auswirkungen auf die Maßnahmen und die Gebietsabgrenzung	12
4.1. Maßnahmenübersicht, neue Gebietsabgrenzung – hier Teilausschnitt	12
4.2. Zentrale Aussagen auf Basis der Analyse – Gebietsabgrenzung	13
5. Ausblick.....	13

1. Teil-Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept

1.1. Notwendigkeit der Anpassung der Integrierten Entwicklungskonzepte

Integrierte Entwicklungskonzepte sind das zentrale Steuerungsinstrument der „Sozialen Stadt“ (vgl. § 171e, Abs. 4 BauGB). Ein aufgestelltes **Integriertes Entwicklungskonzept** ist dynamisch – manche Maßnahmen können innerhalb von 10 Jahren wie geplant realisiert werden, andere nicht. Auch gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse wirken sich auf die Themenfelder der Städtebauförderung aus. Deshalb dürfen die Konzepte nicht zu starr ausgelegt und interpretiert werden. Aus diesen Gründen legt der Fördermittelgeber in jüngster Vergangenheit Wert darauf, dass Integrierte Entwicklungskonzepte fortgeschrieben werden.

... insgesamt sollen die Länder stärker darauf achten, dass Integrierte Entwicklungsberichte fortgeschrieben werden, um sie an die aktuellen Bedingungen anzupassen und inhaltlich Lücken zu schließen... (vgl. BMUB, Statusbericht Soziale Stadt 2014, S. 44)

... die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen... (VV Städtebauförderung 2014)

... auf kommunaler Ebene sollten Evaluierungen trotz des höheren Finanzierungseinsatzes ein höherer Stellenwert beigemessen werden ... (vgl. BMUB, Statusbericht Soziale Stadt 2014, S. 44)

1.2. Anpassung des Integrierten Entwicklungskonzepts Soziale Stadt Konz Gebiet Karthaus

Die Ausgangssituation in Konz ist die, dass das Programm „Soziale Stadt“ seit 2011 läuft und schon zahlreiche Maßnahmen realisiert worden sind (vgl. Punkt 2) oder sich gerade in der Umsetzung befinden. Alle Maßnahmen wurden konsequent aus dem **Integrierten Entwicklungskonzept abgeleitet**. Nach gut vier Jahren im Umsetzungsprozess zeigt sich, dass sich für ein Quartier im Fördergebiet – nämlich rund um das Kloster Karthaus – weitreichende und strukturverändernde Entwicklungen ergeben. Ferner wurde auch deutlich, dass eine identitätsstiftende Maßnahme (das Bürgerzentrum in der Karthäuser Straße 157) zum heutigen Stand nicht an dieser Stelle verwirklicht werden kann. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass all diese Faktoren selbstverständlich auch Einfluss auf das Projekt „Soziale Stadt“ haben und damit auch auf das Integrierte Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2011.

Die **Teil-Fortschreibung** erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem das Projekt sich in der Mitte der Umsetzungsphase befindet und Themen im Fokus stehen wie Zwischenbilanz ziehen, Maßnahmen anpassen und Empfehlungen für die Restlaufzeit formulieren. Die Fortschreibung basiert auf rein qualitativen Methoden. Zum einen auf einer Dokumentenanalyse (Auswertung von Protokollen, Zwischenberichten, Förderanträgen, Zeitungsbeiträgen) und zum anderen auf der telefonischen Befragung von Projektakteuren und Fachplanern. Mit Hilfe dieser fundierten Informationen ist man in der Lage, neue Prioritäten zu identifizieren, möglicherweise neue Handlungsfelder zu bestimmen und (neue) Maßnahmen zu benennen.

Auch die **Abgrenzung des Fördergebiets** kann auf dieser Basis noch einmal intensiv fachplanerisch beleuchtet werden. Allerdings müsste in einem nächsten Schritt (2016) die Teilfortschreibung zwingend mit Hilfe einer prozessbegleitenden Evaluation (weitere Befragungen, Zwischenbilanzkonferenz) weiterentwickelt werden. Diese würde nochmals wichtige Informationen zu Stärken und Schwächen der Umsetzung (steuerungsoptimierende Hinweise) liefern.

2. Aktueller Umsetzungsstand – Stand Juli 2015

Die Handlungsfelder des Integrierten Entwicklungskonzepts wurden bisher sehr erfolgreich bearbeitet. Schwerpunkte waren neben der städtebaulichen Aufwertung und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität die Förderung des Images und die Identifikation der Bewohner/innen mit dem Stadtteil Karthaus, die Stärkung sozialer Infrastruktur sowie der Ausbau der Angebotsstruktur. Bisher weniger prioritär bearbeitet wurde das Handlungsfeld „Lokale Wirtschaft und Beschäftigung“. Zahlreiche flankierende Maßnahmen privater Akteure „befeuern“ den Prozess zusätzlich. Ganz im Sinne eines integrierten Ansatzes, wurden im Sozialraum Karthaus zahlreiche bauliche und planungsvorbereitende Maßnahmen umgesetzt, die im Kapitel 2.1 und 2.2 noch einmal kurz zusammengefasst werden.

2.1. Bauliche Maßnahmen

Mit der **Umgestaltung des Straßenraums Karthäuser Straße/Brunostraße/Trierer Straße** wurde schon im Jahr 2012 im Sinne eines Starterprojekts begonnen (mit einem Testlauf/Provisorium). Ziel war es hier, „neben der Verkehrsberuhigung auch die Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität und die Erhöhung der Sicherheit vor allem für Fußgänger und Radfahrer“ (vgl. IEK S. 55) zu erreichen. Im Jahr 2014 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen.

Die Straßenraumgestaltung mit Begrünung, Straßeneinengungen und Querungshilfen ist Teil des Gesamtprojekts und soll abschnittsweise in den nächsten Jahren fortgesetzt werden (Baub Abschnitt 1 wurde schon realisiert).



In diesem Zuge wird man sich im Rahmen des Projekts auch mit der **Platzgestaltung vor der evangelischen Kirche** auseinandersetzen.

Im Stadtteil Karthaus sollen Treffpunkte für alle Generationen geschaffen werden, da diese Örtlichkeiten momentan fehlen, insbesondere die für Jugendliche. Bei den städtebaulichen Maßnahmen muss unbedingt an die Bedürfnisse der Jugendlichen gedacht werden, um ein entsprechendes Angebot erbringen zu können. (IEK S. 55).

Diese Forderung aus dem Integrierten Entwicklungskonzept hat man aufgenommen und in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde im Jahr 2014 einen **Jugendtreff** eingerichtet, der auch mit kommunalen Mitteln finanziert wird.

Für die Kinder sollte ein zeitgemäßes Spielplatzangebot in guter Erreichbarkeit und mit genügend Raum entstehen (IEK S. 51).

Auch diesbezüglich hat man im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gehandelt. Nach einem breit angelegten Beteiligungsprozess wurde der **Spielplatz in der Johannisstraße** im Jahr 2014 grundlegend erneuert und gilt seitdem als beliebter Spiel- und Bewegungsort für Kinder. Zusätzlich wird aktuell für den westlichen Teil von Karthaus das **Moselufer** so umgestaltet, dass auch hier das Defizit an Bewegungsräumen beseitigt wird.



Gestärkt hat man auch das **Areal rund um das Kloster** – gerade auch bezüglich der Zugänglichkeit aus dem östlichen Teil. Mit dem **Durchbruch der Klostermauer** im Jahr 2013 besteht nunmehr eine direkte Verbindung zwischen Quartier und öffentlichen Einrichtungen wie Kloster, Schule, Kindertagesstätte und Alten- und Seniorenheim. In diesem Zusammenhang steht auch das **Beleuchtungskonzept** für das Kloster Konz-Karthaus und sein Umfeld und die **Anlegung eines Generationengartens** sowie die **Neuordnung des ehemaligen Schwesternfriedhofes** (vgl. auch ausführliche Begründung für diese beiden Maßnahmen im Förderantrag 2015).



Positiv fällt auf, dass **private Investoren und öffentliche Institutionen** sich verstärkt in Karthaus engagieren, Baulücken geschlossen werden, das Jobcenter seit April 2015 seinen Standort am Brunoplatz hat und die Telekom den Ausbau leistungsstarker Telefonnetze im Fördergebiet vorantreibt. Auch der Haltepunkt Karthaus soll nach den Vorstellungen der Deutschen Bahn im Jahr 2017 erneuert werden. Mit dem Eigentümer des **Bahnhofes Karthaus** soll in diesem Zusammenhang ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeitet werden.

Perspektivisch will man sich in den kommenden Jahren auf den **Brunoplatz** konzentrieren und damit auch noch einmal das Thema „Lokale Ökonomie“ aufgreifen. Des Weiteren sollen auch die **Querungen im Stadtteil** (B51/Kreisstraße 134) aufgewertet werden.

Auf die Maßnahmen **Bürgerzentrum** und **Umgestaltung Klosterpark** wird im dritten Kapitel ausführlich eingegangen.

2.2. Quartiersmanagement, Bürgerbeteiligung und Projektsteuerung

Wenn man den Beitrag des Quartiersmanagements (seit April 2012) zur Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern des Integrierten Entwicklungskonzepts analysiert, so fällt auf, dass die Erfolge des QM sich vor allem beim Aufbau und bei der Förderung des **bürgerschaftlichen Engagements** zeigen. Das Stadtteilbüro (seit Mai 2012) hat sich als Anlaufstelle und „Aktionsort“ bewährt. Das QM war Initiator und Unterstützer und konnte auch immer wieder die Menschen für die Planung der einzelnen Maßnahmen mobilisieren (Klosterpark, Jugendraum, Umgestaltung Moselufer, Spielplatzbau in der Johannisstraße).

Die Einbindung gelingt vor allem durch Netzwerkarbeit, beispielsweise im KITA-plus Programm, aber auch niederschwellige Beteiligungsaktionen sorgen für Zugänge – auch zu benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Stadtteilzeitung, Pressearbeit) runden das Spektrum ab.

Bezüglich der **Bürgerbeteiligung** ist laut der Dokumentenanalyse und der Kurzinterviews insgesamt festzuhalten, dass diese sich vor allem auf die unmittelbare Umsetzung von Maßnahmen bezieht und auf das Einholen von Ideen und Bewertungen, etwa im Rahmen von Beteiligungsveranstaltungen. Die übergreifenden Entscheidungen im Projekt erfolgen durch die ämterübergreifende **Lenkungsgruppe (vgl. auch IEK)**. Als Vorteil dieser Struktur erscheinen eine schnelle Umsetzbarkeit von Entscheidungen und eine enge Anbindung an die politischen Entscheidungsträger/innen. Die Fülle an bisher umgesetzten Maßnahmen unterstreicht den Mehrwert dieser **Projektsteuerung**.



3. Integriertes Entwicklungskonzept – Anpassung der Maßnahmen und Begründungen

Im Folgenden werden noch einmal die zentralen Handlungsfelder dargestellt und zwei Maßnahmen erläutert, die aufgrund ihrer weit reichenden Eingriffe in die konzeptionelle und operative Ausgestaltung des Projekts von Bedeutung sind.

3.1. Ziele/Handlungsfelder des Integrierten Entwicklungskonzepts

Es gibt eine Vielzahl an Handlungsfeldern, die notwendigerweise an die Bedarfe des Planungsgebiets angepasst werden müssen. Beispiele für Handlungsfelder sind: Gesundheitsförderung, Umwelt- und Klimaschutz, Lokale Ökonomie, soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur, Schule und Bildung, Sport und Freizeit, Verkehr, Stadtteilkultur, Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit und Kriminalprävention, Wohnumfeld, Wohnen, Gebäude, innovative Wohnformen. Viele dieser hier genannten lassen sich auch in Bezug auf das Projektgebiet „Konz-Karthaus“ wiederfinden, aber eben nicht alle. Eine klare Priorisierung hat sich schon im Jahr 2011 aus den verschiedenen Analysen und Beteiligungsmethoden ergeben und sah wie folgt aus: „Image und Identität“, „Bürgerschaftliches Engagement/Angebote/Netzwerke“, „Städtebau/Wohnumfeldverbesserung/Wohnen“, „Zusammenleben/Integration/Sozialstruktur“, „Lokale Wirtschaft und Beschäftigung“ und „Mobilität und Sicherheit“. **Aus heutiger Sicht ergibt sich bezüglich der Handlungsfelder kein Veränderungsbedarf**, da diese sich als zielführend für den Entwicklungsprozess des Stadtteils erwiesen haben.

3.2. Maßnahme Umgestaltung Klosterpark

Ausgangssituation

Schon zu Beginn des Programms „Soziale Stadt“ war der Klostergarten wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts Klosterareal. Dieser bisher nur punktuell von den Bewohner/innen der angrenzenden Seniorenwohnanlage des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und den Stadtteilbewohner/innen genutzte Grünbereich sollte in Bezug auf die barrierefreie Zugänglichkeit, auf naturnahes Spielen



und als Ort für Bewegung und Kommunikation eine neue Funktion erhalten.

*„Das **Klosterareal** ist schon jetzt ein wichtiger Raum der Begegnung. Der Freiraum wird als wertvoll eingestuft und sollte unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials wie zum Beispiel des alten Baumbestandes weiterentwickelt werden.“ (IEK S. 55).*

*„Die **Parkfläche** zwischen der Seniorenwohnanlage und Albanstraße soll weiterhin einen Ort der Kontemplation darstellen. Dazu kann das Mobiliar an das einheitliche Möblierungskonzept angepasst werden. Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Pflanzmaßnahmen, Gestaltung von Sitzplätzen, barrierefreien Ausbau der Wege, Pflege- und Unterhaltungskonzept.“ (IEK S. 69).*

Flankierend sollte über das Förderprogramm „Aktion Blau“ das bisher verrohrte Gewässer im Bereich des Klosterparks als naturnaher Bachlauf wieder offen gelegt werden (vgl. IEK S. 69). In der Vergangenheit wurde mit den Bürgerinnen und Bürgern schon intensiv darüber diskutiert, welche Funktion ein neu gestalteter Klosterpark haben könnte.

Aktuelle Situation

Der DRK-Kreisverband betreibt seit 1978 ein Alten- und Pflegeheim in Karthaus mit rund 90 Bewohner/innen. Diese Institution ist eine wichtige Einrichtung im Stadtteil, nicht zuletzt, weil viele Karthäuser im Alter im vertrauten Wohnumfeld bleiben können (Stichwort: demografiefestes Quartier). Ferner bietet das Alten- und Seniorenheim auch einen Mittagstisch an, der auch von Nichtbewohner/innen genutzt werden kann. Bei zahlreichen stadtteilbezogenen Aktivitäten, wie beispielsweise auch bei der Auftaktveranstaltung „Soziale Stadt“, engagieren sich die Bewohner/innen auch für den Stadtteil. Damit ist diese Einrichtung ein wichtiger Teil des Gemeinwesens in Karthaus und nicht mehr wegzudenken.



Im Jahr 2011 war in diesem Ausmaß noch nicht absehbar, dass das DRK einen Neubau eines Alten- und Pflegeheims in Karthaus anstrebt. Die Gesamtfläche für das neue Zentrum soll rund 5.190 m² betragen. Eine Sanierung des alten Standorts ist nach eingehender Prüfung für das DRK unwirtschaftlich. Der einzige Standort, der in Frage kommt, ist auf dem jetzigen Gelände des Klostergartens. Die Fläche für den Klostergarten würde sich entsprechend reduzieren (**vgl. Anlage 1**).

Bewertung der Maßnahme/Handlungsempfehlungen

Im Laufe des Soziale-Stadt-Prozesses muss festgehalten werden, dass sich bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahme die Prioritäten verändert haben. Wie oben schon beschrieben, geht es jetzt in erster Linie darum, einer für den Stadtteil sehr wichtigen sozialen Einrichtung eine Perspektive zu geben (Erhalt sozialer Infrastruktur – Leben und Wohnen im Alter). Die „starken“ Partner und „Imageträger“ in der Stadtteilentwicklung sind in der Förderphilosophie „Soziale Stadt“ von zentraler Bedeutung und müssen gestärkt werden – wie im vorliegenden Fall mit dem DRK deutlich wird.

... es gilt die rechtzeitige Suche nach strategischen Partnerschaften und Allianzen, um unverzichtbare Projekte, Einrichtungen, Netzwerke und Angebote abzusichern ... (vgl. BMUB, Statusbericht Soziale Stadt 2014, S. 44)

Im Resultat entfällt die weitere Entwicklungsoption Klostergarten für die Stadt Konz. Die übergeordneten Ziele des Förderprogramms werden dadurch aber nicht gefährdet – zumal mit der „neuen“ Maßnahme der Gestaltung des ehemaligen Schwesternfriedhofs als generationsübergreifenden Garten eine adäquate Ausgleichsfläche zur Verfügung steht. Diese ist als gemeinschaftlicher und öffentlicher Raum so zu entwickeln, dass sie als Ort der Begegnung und der Kommunikation wahrgenommen und genutzt wird (unterschiedliche Zielgruppen). Die Restfläche des Klostergartens soll dann außerhalb der Förderkulisse vom DRK umgestaltet werden und weiterhin dem Gemeinwesen zur Verfügung stehen – ganz im Sinne der Ergebnisse der bisherigen Beteiligungsprozesse Soziale Stadt.



Ferner entspricht es wie schon beschrieben den Tatsachen, dass der Klostergarten bisher nicht die „zentrale“ Stadtteilstfunktion eingenommen hat und damit dem Gemeinwesen keine wichtige öffentliche Fläche entzogen wird.

Die über die „Aktion Blau“ förderfähige Maßnahme der Renaturierung des Bachlaufs (hier ist der Projektträger die Verbandsgemeinde Konz) steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ und kann daher isoliert betrachtet werden.

3.3. Maßnahme Kloster als Bürgerzentrum (ohne Kirchengebäude)

Ausgangssituation

Wie bereits im Rahmen der städtebaulichen und sozialplanerischen Analyse im Jahr 2011 deutlich wurde, ist eine Vielzahl an sozialen, schulischen und kulturellen Einrichtungen im Fördergebiet und im unmittelbaren Umfeld zu finden. Ziel ist eine **Bündelung bestehender und eine Ergänzung fehlender Angebote**. Durch die Bündelung vorhandener Angebote unter Optimierung der vorhandenen Ressourcen in geeigneten Konstellationen verspricht man sich Synergieeffekte zwischen den verschiedenen Einrichtungen. Dass man ein funktionierendes Bürgerzentrum braucht, war unstrittig. Eine erste Idee war es, das Gebäude an der Karthäuser Str. 157 als Bürgerzentrum weiter zu entwickeln.

*„Ein Bürgerzentrum soll den Bürger/innen aus Karthaus als niederschwellige Plattform dienen – zur Verständigung, Zusammenarbeit und Koordination. Es könnte sich als ein offenes Beratungs-, Begegnungs- und **Kommunikationszentrum** mit **Essensangebot** in einem Sozialraum verstehen, in dem es bisher kaum Angebote für deutsche und ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Altersgruppen gibt. Das verfolgte multifunktionale Konzept soll unterschiedlichste (familiennahe) Dienstleistungen, Vereinsaktivitäten und Beratungs- und Hilfsangebote unter einem Dach zusammen führen und soll lebenslagenspezifische Angebote bereitstellen (Knotenpunkt). Kurzum: Als neuer **gesellschaftlicher Mittelpunkt** sollen also vielfältige kulturelle und religiöse Veranstaltungen stattfinden, die möglichst alle Generationen ansprechen.“ (IEK S. 63)*

Der Bauausschuss hat sich im Jahr 2012 dagegen entschieden, diesen Standort weiter als Bürgerzentrum zu priorisieren – zumal es unwirtschaftlich gewesen wäre, das Gebäude barrierefrei und energetisch auf den erforderlichen funktionalen Zustand zu bringen.

Aktuelle Situation

Die im Konzept definierte Maßnahme Kloster (Bürgerzentrum) unterstützt die Zielerreichung der „Sozialen Stadt“ in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Gerade deshalb ist es wichtig, dieses Thema/diese Maßnahme weiter zu forcieren – zumal die Zwischenevaluation des Bundes aus dem Jahr 2014 gezeigt hat, wie wichtig der Aufbau einer sozialen Infrastruktur ist, um Projekte der „Sozialen Stadt“ auch nachhaltig auszugestalten.

Die positiven und weit reichenden Entwicklungen rund um das Kloster – mit Neubau Kindertagesstätte für 105 Kinder im Jahr 2014, dem Mensaanbau der Integrativen Grundschule im Jahr 2013, dem Durchbruch der Klostermauer, der wichtigen Weiterentwicklung des Altenpflegeheims (vgl. oben) und der Ansiedlung öffentlicher Einrichtungen am Brunoplatz – haben dazu geführt, dass das Zentrum und damit das öffentliche Leben in Karthaus sich in dessen Richtung

verschoben haben. Diese inhaltliche Veränderung gilt es im vorliegenden Konzept aufzugreifen – ohne jedoch das „zweite Zentrum“ um die evangelische Kirche gänzlich zu vernachlässigen.

Zum Hintergrund sei gesagt, dass die Stadt Konz die ehemalige Klosterkirche und alle übrigen darauf befindlichen Gebäude im Jahr 1963 von den Schwestern von Nonnenwerth gekauft hat. Die ehemalige Klosterkirche, das Küstenhaus, das Gebäude des Kindergartens und die dazugehörigen Freiflächen wurden sofort wieder an die Kirchengemeinde übertragen. Intensive Sanierungs- und Umbauarbeiten im Kloster



in den Jahren 1977 bis 1987 sorgten dafür, dass das Gebäude sich als **Kultur- und Bürgerzentrum** öffnen und entwickeln konnte. Aktuell finden im Kloster wichtige Kulturveranstaltungen statt, es ist das Sitzungszentrum der Stadt und der Verbandsgemeinde, die städtische Galerie organisiert Ausstellungen, mehr als 15 Vereine nutzen die Räume für Aktivitäten. Beispielsweise an dieser Stelle die DLRG-Ortsgruppe Konz, der Männergesangsverein Merzlich-Karthaus, die Schachfreunde Konz-Karthaus und der Musikverein Concordia Konz erwähnt. Das Zentrum nimmt zum einen schon jetzt eine wichtige Funktion als Werbeträger für Karthaus ein und zum anderen hat es für viele Initiativen/Vereine und Bürger/innen aus dem Fördergebiet die Funktion eines Kultur- und Bürgerzentrums.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es äußerst fraglich, ob das Zentrum weiterhin in diesem besagten Maße bestehen bleibt und im Idealfall die Aktivitäten noch ausgeweitet werden können. Aufgrund neuer brandschutztechnischer Auflagen und eines fehlenden zweiten Rettungsweges für den Klostersaal besteht die Gefahr, dass das Bürgerzentrum nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr genutzt werden kann. Auch die wichtige barrierefreie Zugänglichkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung ist leider nur zum Teil gegeben.



Erschwerend kommt hinzu, dass das Gebäude auch energetisch nicht mehr den Standards entspricht. Ein Beleg dafür sind die einfachverglasteten Fenster des Gebäudes. Wie oben beschrieben, gilt das Kloster eigentlich als Visitenkarte des Stadtteils – nur ist die Fassade in keinem guten Zustand (Farbabplatzungen) und wirkt sich dementsprechend auch negativ auf das Gesamterscheinungsbild aus.

4.2. Zentrale Aussagen auf Basis der Analyse – Gebietsabgrenzung

- (1) Die Erreichung der im Integrierten Entwicklungskonzept definierten Ziele des Förderprogramms „Soziale Stadt Konz-Karthaus“ wird mit dem neuen Gebietszuschnitt nicht gefährdet, dieser ist daher als förderunschädlich einzustufen. Wie aus der Argumentation deutlich wurde, können die strategischen und operativen Ziele weiterhin erreicht werden.
- (2) Mit dem neuen Gebietszuschnitt ist es möglich, einen wichtigen strategischen Partner zu stärken und die soziale Infrastruktur nachhaltig im Fördergebiet zu erhalten (Oberziel des Förderprogramms „Soziale Stadt“). Arbeitsplätze werden gesichert und das Fördergebiet wird demografiefest gemacht. Die Angebote für das Quartier seitens des DRK sind weiter aufrecht zu erhalten (Nutzung der öffentlichen Fläche des Klosterparks, Café, Mittagstisch). Im Abwägungsprozess Neubau des Alten- und Seniorenheims gegenüber der Entwicklung des Klostergartens gibt es einen eindeutigen Vorteil für den Erhalt/die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur. Auf einen adäquaten Ersatz wurde hingewiesen.

5. Ausblick

Ziel für die Zukunft muss es in Konz weiterhin sein, den Umsetzungsprozess des städtebaulichen und sozialplanerischen Entwicklungskonzepts ämterübergreifend und im engen Dialog mit der Bürgerschaft/den Schlüsselpersonen zu verwirklichen. Des Weiteren wird mit der Teilfortschreibung und der Anpassung des Fördergebiets der Grundstein dafür gelegt, das Projekt in den nächsten Jahren passgenau mit Inhalten/Maßnahmen zu füllen. Zudem hat die Teilfortschreibung eine Initialfunktion für weitere bauliche Maßnahmen im Fördergebiet – auch von Privaten.

Ein entscheidender Faktor für den bisherigen Erfolg in Konz ist die Mitwirkung einer Vielzahl und Vielfalt an Akteuren sowie die konsequente Einbindung der Bewohner/innen im Quartier. Diese müssen in Zukunft selbst Verantwortung für ihren Stadtteil übernehmen und eigene Ideen einbringen, um weiter zur Stabilisierung und Aufwertung des Quartiers beizutragen.



Diese Beteiligungs- und Mitwirkungskultur gilt es fortzuführen und durch eine entsprechende soziale Infrastruktur (Kloster) noch zu stärken. Das Quartiersmanagement hat hierbei weiterhin eine Schlüsselfunktion und übernimmt bei der Einbindung der Bewohner/innen und bei der konzeptionellen Begleitung der einzelnen Maßnahmen eine entscheidende Rolle.

Mit der hier vorliegenden Teilfortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts und mit der Definition von konkreten Zielen und passgenauen Maßnahmen ist die Basis für eine weitere nachhaltige Aufwertung des Fördergebiets gelegt worden. Wie sich gezeigt hat, besteht eine große Chance für die Quartiersentwicklung vor allem durch die Maßnahmen rund um das Kloster und im Speziellen mit Blick auf das Kloster selber und nicht zuletzt durch den Bau des Alten- und Seniorenheims. Durch eine nutzungsbezogene Umstrukturierung kann eine räumliche und funktionale Verbesserung erreicht werden, die über das Fördergebiet hinaus der gesamtstädtischen Entwicklung dienen kann (Einbettung in gesamtstädtische Strategien). Bestenfalls kann sich die äußere Gebietswahrnehmung langfristig positiv verändern, die vorhandene Stigmatisierung des Fördergebiets abgebaut und zusätzlich Dynamik in den Umgestaltungsprozess gebracht werden.

Vor dem Hintergrund dieser sich abzeichnenden tief greifenden Veränderungen im Fördergebiet wird eine Gesamtfortschreibung für Ende 2016/Anfang 2017 vorgeschlagen. Dann wird man dieses „kleine“ Teilkonzept als Basis noch einmal heranziehen können.